



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 tritt das Ganztagsförderungsgesetz in Kraft, welches einen Rechtsanspruch auf Betreuung im Umfang von 40 Stunden pro Woche für Kinder in der Grundschule begründet. Dieser Rechtsanspruch wird stufenweise eingeführt, beginnend mit den Kindern aus der ersten Klasse, die im September 2026 eingeschult werden.

Der Rechtsanspruch gilt nicht nur während der Schulzeit, sondern auch während der Ferienzeiten.

Gemeinsam mit der AWO Schwäbisch Hall erfüllen die Gemeinden Bühlertann, Bühlerzell und Obersontheim das Angebot der Ferienbetreuung in einer interkommunalen Zusammenarbeit unter dem Namen „Ferienzeit im Bühlertal“.

Das Angebot umfasst alle Ferienabschnitte des Schuljahres mit Ausnahme von 20 Schließtagen. Die Nutzung des Angebotes ist für die Eltern und Erziehungsberechtigten freiwillig, bedarfsorientiert und kostenpflichtig.

Die Bedarfsabfrage für die künftigen Kinder der Klassenstufe 1 wurde bereits im März durchgeführt. Die verfügbaren Kapazitäten sollen entsprechend dem zeitlichen Eingang der Rückmeldungen durch die Klassenstufen 2 bis 4 aufgefüllt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Platz in der Ferienbetreuung nicht gewährleistet werden kann.

Im Schuljahr 2026/2027 wird eine Ferienbetreuung in den Faschingsferien, den Pfingstferien und den Sommerferien angeboten. Die Betreuung findet entweder in Bühlertann, Bühlerzell oder Obersontheim statt. Der genaue Standort wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Die Ferienbetreuung findet von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr statt. Bei diesem Angebot ist ein warmes Mittagessen inkludiert.

Die Kosten belaufen sich auf 100,00 € pro Woche. Das warme Mittagessen ist in diese Gebühren inkludiert.

In den Faschingsferien und in der dritten Woche der Sommerferien kann eine achtstündige Betreuung in Anspruch genommen werden. Die achtstündige Betreuung kostet 110,00 € pro Woche. Auch bei diesem Angebot ist ein warmes Mittagessen in diese Gebühren inkludiert.

Die nachfolgende Bedarfsabfrage ist eine verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung und kann im Zeitraum vom 20.04.2026 bis 30.04.2026 ausschließlich per E-Mail an ferienbetreuung@obersontheim.de zu senden.

Anmeldungen, die vor oder nach diesem Zeitraum eingehen können nicht berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindeverwaltungen

Bühlertann

Bühlerzell

Obersontheim

Ferienbetreuung im Schuljahr 2026/2027

(Rückgabe im Zeitraum vom 20.04.2026 bis 30.04.2026 ausschließlich per Mail an ferienbetreuung@obersontheim.de)

Faschingsferien

08.02.2027 – 12.02.2027	
<input type="checkbox"/> Halbtagsmodell (07:30 Uhr bis 13:30 Uhr)	<input type="checkbox"/> Ganztagsmodell (07:30 Uhr bis 15:30 Uhr)

Pfingstferien

<input type="checkbox"/> 1. Woche: 18.05.2027 – 21.05.2027 (Halbtagsmodell, 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr)
<input type="checkbox"/> 2. Woche: 24.05.2027 – 28.05.2027 (Halbtagsmodell, 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr)

Sommerferien

<input type="checkbox"/> 1. Woche: 29.07.2027 – 06.08.2027 (Halbtagsmodell, 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr)
<input type="checkbox"/> 2. Woche: 09.08.2027 – 13.08.2027 (Halbtagsmodell, 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr)

3. Woche: 16.08.2027 – 20.08.2027	
<input type="checkbox"/> Halbtagsmodell (07:30 Uhr bis 13:30 Uhr)	<input type="checkbox"/> Ganztagsmodell (07:30 Uhr bis 15:30 Uhr)

<input type="checkbox"/> 4. Woche: 23.08.2027 – 27.08.2027 (Halbtagsmodell, 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr)
<input type="checkbox"/> 5. Woche: 30.08.2027 – 03.09.2027 (Halbtagsmodell, 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr)
<input type="checkbox"/> 6. Woche: 06.09.2027 – 10.09.2027 (Halbtagsmodell, 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr)

Mittagessen

mit Fleisch vegetarisch

Name des Kindes: _____

Ort, Datum

Unterschrift